

552061-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Personenbeförderung nach dem PBefG

OJ S 161/2025 25/08/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Würzburger Straßenbahn GmbH

E-Mail: christina.zimmeck@wvv.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Personenbeförderung nach dem PBefG

Beschreibung: Anmietung von Kraftomnibussen und Erbringung von Personenbeförderungsdienstleistung

Kennung des Verfahrens: 7ab762da-2b32-4e3c-9da0-a6e37eb4c68e

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Würzburg

Postleitzahl: 97070

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: keine

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 1

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Die nachfolgenden Eigenerklärungen sind vom Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft sowie im Falle der Eignungsleihe von dem Unternehmen abzugeben, von dem die Eignung geliehen wird, mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Hierzu wird die Anlage 1, Teilnahmeantrag, zur Verfügung gestellt. • Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen • Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB) • Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) • Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB) • Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) • Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB). • Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i. S. v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentendegesetzes (AentG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) oder § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorliegt. • Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (SanktionsVO), (siehe Formular 1, Eigenerklärung SanktionsVO) vom Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern abzugeben. • Scientology-Schutzerklärung • Nur bei Bewerbergemeinschaften: Bewerbergemeinschaftserklärung mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters und Verpflichtung zur gesamtschuldnerischen Haftung im Auftragsfall. Die Vergabestelle behält sich vor, zu prüfen, ob weitere fakultative Ausschlussgründe im Sinne von §§ 124 bis 126 GWB vorliegen, zu denen keine Eigenerklärung gefordert wird, und gegebenenfalls Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen, auszuschließen. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, für Bewerber/Mitglieder von Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmer selbst beim Gewerbezentralregister einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO oder dem Wettbewerbsregister anzufordern.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Personenbeförderung nach dem PBefG - Los 1

Beschreibung: Anmietung von Kraftomnibussen und Erbringung von Personenbeförderungsdienstleistung

Interne Kennung: Personenbeförderung nach dem PBefG - Los 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Würzburg
Postleitzahl: 97070
Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 13/04/2026
Enddatum der Laufzeit: 12/04/2038

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Eintragung in das Berufs-/Handelsregister

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter erbringt den Nachweis seiner fachlichen Eignung i.S.d. § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. § 3 PBZugV, durch die Vorlage einer Bescheinigung über seine fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anlage 5 zur PBZugV). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 Richtlinie 96/26/EG anerkannt. - Diese Nachweise sind als eigenständige Datei (word,pfd.,jpg.) dem Teilnahmeantrag beizulegen.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bergewerkschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die Anlage 1, Teilnahmeantrag, zur Verfügung gestellt: • Eigenerklärung über den Umsatz (netto) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Bereich der zu vergebenden Leistungen und den Gesamtumsatz Der Umsatz im Bereich der zu vergebenden Leistungen muss pro Jahr mindestens 1 Mio. Euro (netto) betragen, • Erklärung zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden in den Jahren 2023, 2024 und dem aktuellen Stand von 2025. Im laufenden Jahr 2025 müssen durchschnittlich mindestens 10 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 2 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bergergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend aufgelisteten Eigenerklärungen zu Referenzen abgeben. Hierzu wird die Anlage 1, Teilnahmeantrag, zur Verfügung gestellt. Für alle nachfolgend genannten Referenzen muss im Teilnahmeantrag ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden. Zudem muss dem Teilnahmeantrag für jede Referenz eine aussagekräftige Kurzbeschreibung beigefügt werden. Hinweis für Bergergemeinschaften und Bewerber mit Nachunternehmern: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll. Es müssen folgende Mindestbedingungen erfüllt werden: aa) Referenzen Mindestens eine Referenz für Dienstleistung im Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach BOKraft ab dem Stichtag 01.01.2022. bb) Qualifikation Name und Qualifikation der zur Ausführung des Auftrags verantwortlichen Personen nach BOKraft. Anlage 1, Teilnahmeantrag H. cc) Zuverlässigkeit Zuverlässigkeit nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV. Der Bieter gilt als zuverlässig im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV (Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr), wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Führung des Betriebes die für den Straßenpersonenverkehr geltenden Vorschriften missachtet wurden. Deshalb erklärt der Bieter mit der Angebotsabgabe • dass gegen ihn keine rechtskräftige Verurteilung wegen schwerer Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 PBZugV) vorliegt, • dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften des PBefG bzw. der auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2a PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten, insbesondere gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, vorliegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2b PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften, die im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassen wurden (insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2c PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften, dabei insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2f PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2d PBZugV) und dass der Bieter der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nach-gekommen ist, • dass keine schweren Verstöße gegen § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 5. April 1965 (BGBl I, S. 213) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2e PBZugV) und dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des Auftraggebers erfüllt hat, • dass keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht vorliegen. • dass ihm die Niederlassungspflicht gemäß PBefG bekannt ist und diese nur bei der Grenzüberschreitenden Linie aufgehoben ist.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Preis ist in Kalkulationsblatt einzutragen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Konzept "Personal": Personalausfall: Darstellung, wie bei erwartetem wie unerwartetem Personalausfall die Beförderung durch den Bieter gesichert wird. (Gewichtung 50%); Akute Problemsituation: Darstellung, der Betriebsorganisation des Bieters wie mit Problemsituationen (Unfall, medizinische Notfälle) umgegangen wird. (Gewichtung 30 %); Schulungen: Darstellung eines Fahrzeugmanagement, Schulung- und Fortbildungskonzeptes. (Gewichtung 20 %). Bewertung Konzepte: Für das Konzept können bei jedem Kriterium Punkte nach folgender Matrix erzielt werden, die dann mit dem in der Tabelle jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert werden: 0 Punkte = Die Darstellung ist unzureichend. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich bewähren wird. 6 Punkte = Die Darstellung ist nur teilweise nachvollziehbar. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich ohne erhebliche Modifikationen bewähren wird. 8 Punkte = Die Darstellung ist nachvollziehbar. Die Darstellung lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter, teilweise mit Modifikationen, grundsätzlich in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen. 10 Punkte = Die Darstellung ist gut und schlüssig. Sie lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu meistern. 15 Punkte = Die Darstellung ist sehr schlüssig und sehr fundiert. Sie lässt ein Konzept erkennen, das eine besonders gute und effiziente Aufgabenerfüllung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Konzept „Zeitliche Bereitstellung der einzusetzenden Busse und Fahrzeugausfall“: Bezugspunkt für die Kalkulation im Rahmen der Ausschreibung ist die Haltestelle Reuterstraße ; Zeitliche Bereitstellung der Busse: 30 Minuten = 0 Punkte; > 25 - 20 Minuten = 3 Punkte; > 20 - 24 Minuten = 6 Punkte; > 15 - 19 Minuten = 9 Punkte; > 11 - 14 Minuten = 12 Punkte; < 10 Minuten = 15 Punkte (Gewichtung: 50%). Fahrzeugausfall: Konzept zur Darstellung eines kurzfristigen technischen Ausfalls eines Busses. Bezugspunkt für die Kalkulation im Rahmen der Ausschreibung ist die Haltestelle Reuterstraße. Nähe zur Markenwerkstatt: Mind. ein Ersatzfahrzeug = 7 Punkte, Eigene Werkstatt = 5 Punkte; Nähe zur Markenwerkstatt bis 10 km = 3 Punkte, Nähe zur Markenwerkstatt bis 15 km = 2 Punkte; Nähe zur Markenwerkstatt mehr als 25 km = 0 Punkte: (Gewichtung 50%)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen (oder Teile davon) offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 23/09/2025 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es steht im Ermessen der Vergabestelle, ob bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 SektVO Angaben bzw. Unterlagen nachgefordert werden oder nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vertrag

Finanzielle Vereinbarung: Vertrag

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Würzburger Straßenbahn GmbH

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Nordbayern gestellt werden, solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Würzburger Straßenbahn GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Würzburger Straßenbahn GmbH
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Würzburger Straßenbahn GmbH
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Würzburger Straßenbahn GmbH
Organisation, die Angebote bearbeitet: Würzburger Straßenbahn GmbH
Beschaffungsdienstleister: Würzburger Straßenbahn GmbH

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Personenbeförderung nach dem PBefG - Los 2

Beschreibung: Anmietung von Kraftomnibussen und Erbringung von Personenbeförderungsdienstleistung

Interne Kennung: Personenbeförderung nach dem PBefG - Los 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 13/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 12/04/2038

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Eintragung in das Handelsregister

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter erbringt den Nachweis seiner fachlichen

Eignung i.S.d. § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. § 3 PBZugV, durch die Vorlage einer

Bescheinigung über seine fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl.

Anlage 5 zur PBZugV). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für

die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und

Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 Richtlinie 96/26/EG anerkannt. - Diese Nachweise sind als eigenständige Datei (word,pfd.,jpg.) dem Teilnahmeantrag beizulegen.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend genannten Eigenerklärungen abgeben. Hierzu wird die Anlage 1, Teilnahmeantrag, zur Verfügung gestellt: • Eigenerklärung über den Umsatz (netto) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Bereich der zu vergebenden Leistungen und den Gesamtumsatz Der Umsatz im Bereich der zu vergebenden Leistungen muss pro Jahr mindestens 1 Mio. Euro (netto) betragen, • Erklärung zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden in den Jahren 2023, 2024 und dem aktuellen Stand von 2025. Im laufenden Jahr 2025 müssen durchschnittlich mindestens 10 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 2 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft müssen mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgend aufgelisteten Eigenerklärungen zu Referenzen abgeben. Hierzu wird die Anlage 1, Teilnahmeantrag, zur Verfügung gestellt. Für alle nachfolgend genannten Referenzen muss im Teilnahmeantrag ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden. Zudem muss dem Teilnahmeantrag für jede Referenz eine aussagekräftige Kurzbeschreibung beigefügt werden. Hinweis für Bewerbergemeinschaften und Bewerber mit Nachunternehmern: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den betreffenden Bereich übernehmen soll. Es müssen folgende Mindestbedingungen erfüllt werden: aa) Referenzen Mindestens eine Referenz für Dienstleistung im Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach BOKraft ab dem Stichtag 01.01.2022. bb) Qualifikation Name und Qualifikation der zur Ausführung des Auftrags verantwortlichen Personen nach BOKraft. Anlage 1, Teilnahmeantrag H. cc) Zuverlässigkeit Zuverlässigkeit nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV. Der Bieter gilt als zuverlässig im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV (Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr), wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Führung des Betriebes die für den Straßenpersonenverkehr geltenden Vorschriften missachtet wurden. Deshalb erklärt der Bieter mit der Angebotsabgabe • dass gegen ihn keine rechtskräftige Verurteilung wegen schwerer Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 PBZugV) vorliegt, • dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften des PBefG bzw. der auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2a PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten, insbesondere gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, vorliegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2b PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen Vorschriften, die im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassen wurden (insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), vorliegen (§ 1

Abs. 1 Nr. 2c PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften, dabei insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2f PBZugV), • dass keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2d PBZugV) und dass der Bieter der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen ist, • dass keine schweren Verstöße gegen § 1 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 5. April 1965 (BGBl I, S. 213) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2e PBZugV) und dass, der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des Auftraggebers erfüllt hat, • dass keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht vorliegen, • dass ihm die Niederlassungspflicht gemäß PBefG bekannt ist und diese nur bei der Grenzüberschreitenden Linie aufgehoben ist.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Preis laut Kalkulationsblatt

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Konzept "Personal": Personalausfall: Darstellung, wie bei erwartetem wie unerwartetem Personalausfall die Beförderung durch den Bieter gesichert wird. (Gewichtung 50%); Akute Problemsituation: Darstellung, der Betriebsorganisation des Bieters wie mit Problemsituationen (Unfall, medizinische Notfälle) umgegangen wird. (Gewichtung 30 %); Schulungen: Darstellung eines Fahrzeugmanagement, Schulung- und Fortbildungskonzeptes. (Gewichtung 20 %). Bewertung Konzepte: Für das Konzept können bei jedem Kriterium Punkte nach folgender Matrix erzielt werden, die dann mit dem in der Tabelle jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert werden: 0 Punkte = Die Darstellung ist unzureichend. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich bewähren wird. 6 Punkte = Die Darstellung ist nur teilweise nachvollziehbar. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich ohne erhebliche Modifikationen bewähren wird. 8 Punkte = Die Darstellung ist nachvollziehbar. Die Darstellung lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter, teilweise mit Modifikationen, grundsätzlich in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen. 10 Punkte = Die Darstellung ist gut und schlüssig. Sie lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu meistern. 15 Punkte = Die Darstellung ist sehr schlüssig und sehr fundiert. Sie lässt ein Konzept erkennen, das eine besonders gute und effiziente Aufgabenerfüllung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Konzept „Zeitliche Bereitstellung der einzusetzenden Busse und Fahrzeugausfall“: Zeitliche Bereitstellung der Busse: Bezugspunkt für die Kalkulation im Rahmen der Ausschreibung ist die Haltestelle Reuterstraße; 30 Minuten = 0 Punkte; > 25 - 20 Minuten = 3 Punkte; > 20 - 24 Minuten = 6 Punkte; > 15 - 19 Minuten = 9 Punkte; > 11 - 14 Minuten = 12 Punkte; < 10 Minuten = 15 Punkte (Gewichtung: 50%). Fahrzeugausfall: Konzept

zur Darstellung eines kurzfristigen technischen Ausfalls eines Busses. Bezugspunkt für die Kalkulation im Rahmen der Ausschreibung ist die Haltestelle Reuterstraße. Nähe zur Markenwerkstatt: Mind. ein Ersatzfahrzeug = 7 Punkte, Eigene Werkstatt = 5 Punkte; Nähe zur Markenwerkstatt bis 10 km = 3 Punkte; Nähe zur Markenwerkstatt bis 15 km = 2 Punkte; Nähe zur Markenwerkstatt mehr als 25 km = 0 Punkte: (Gewichtung 50%)
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen (oder Teile davon) offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Unterlagen

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 23/09/2025 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es liegt im Ermessen des Auftraggebers von seinem Recht nach § 51 Abs. 2 SektVO Gebrauch zu machen und Unterlagen nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vertrag

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Finanzielle Vereinbarung: Vertrag

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Nordbayern

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Nordbayern gestellt werden, solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über die

beabsichtigte Zuschlagserteilung nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Würzburger Straßenbahn GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Würzburger Straßenbahn GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Würzburger Straßenbahn GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Würzburger Straßenbahn GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Würzburger Straßenbahn GmbH

Beschaffungsdienstleister: Würzburger Straßenbahn GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Würzburger Straßenbahn GmbH

Registrierungsnummer: www.wvv.de

Postanschrift: Haugerring 5

Stadt: Würzburg

Postleitzahl: 97070

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

E-Mail: christina.zimmeck@wvv.de

Telefon: 0931361282

Fax: 0931361614

Internetadresse: <https://.wvv.de>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av24a0ba-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern
Registrierungsnummer: 0981 53-1277
Stadt: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: 0981531277

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7f242432-1c63-4775-9136-4382e113cba4 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 17
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/08/2025 08:56:28 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 552061-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 161/2025
Datum der Veröffentlichung: 25/08/2025